



Beschlussvorlage zur Neufassung der Beitragsordnung gemäß § 11 der Satzung des Klettersportverein Cottbus e. V., Sektion des Deutschen Alpenverein (DAV) e. V.

Stand: 18.10.2024 – Achtung, es ist mit einer Austauschvorlage nach der Hauptversammlung des DAV e. V. am 15./16.11.2024 zu rechnen, sofern der Beschluss (ggf. in geänderter Fassung zur Vorlage des Präsidiums des DAV e. V.) vorliegt.

Die Mitgliederversammlung des Klettersportverein Cottbus e. V., Sektion des Deutschen Alpenverein (DAV) e. V. möge die Beitragsordnung gemäß § 11 der Satzung des Klettersportverein Cottbus e. V., Sektion des Deutschen Alpenverein (DAV) e. V. wie folgt neu fassen:

Beitragsordnung gemäß § 11 der Satzung

- 1. Die Mitgliederbeiträge sind eine Bringschuld. Sie werden im Voraus bis spätestens 31. Januar des Kalenderjahres fällig und sind jährlich zu zahlen. (§ 11 Satzung)
- 2. Es werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:

•	A-Mitglieder (alle ab 26 Jahre) Euro				
•	B-Mitglieder (Ehepartner/Lebenspartner von A-Mitgliedern) Euro				
•	Jugendliche ab 19 Jahre Euro				
•	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre (bei Familienmitgliedschaft frei) Euro				
•	C-Mitglieder (Gast-Mitgliedschaft) Euro				
•	Familienmitgliedschaft (A- und B-Mitglied, Kinder bis 18 Jahre) Euro				
•	Aufnahmegebühr einmalig				
	a. volle Gebühr				
	b. ermäßigt (Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre)				

3. Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Begründung:

Es ist absehbar, dass die Hauptversammlung des Deutschen Alpenverein e. V. in deren Arbeitstagung am 15./16. November 2024 in Würzburg der Erhöhung der Verbandsumlage von 33,50 EUR auf 36,00 EUR (A-Mitglied) und der Digitalumlage (alpenverein.digital) von 3,00 EUR auf 5,00 EUR (A-Mitglied) ab 01.01.2026 beschließen wird (Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2024, TOP 14 Erhöhung Verbandsumlage, S. 129 ff.).





Daraus ergeben sich nach den DAV-Beitragsstrukturen folgende Erhöhungen:

Beitragsbezeichnung	bis 31.12.25	Ab 01.01.26	Erhöhung	
Vollbeitrag (A-Mitglied)				
Verbandsumlage	33,50 EUR	36,00 EUR	2,50 EUR	
(inkl. Klimaumlage)				
Digitalumlage	3,00 EUR	5,00 EUR	2,00 EUR	
Hüttenumlage	7,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Summe	44,00 EUR		4,50 EUR	
60 % Ermäßigt (B-Mitglied, Jugendliche ab 19 J.)				
Verbandsumlage	20,10 EUR	21,60 EUR	1,50 EUR	
(inkl. Klimaumlage)				
Digitalumlage	1,80 EUR	3,00 EUR	1,20 EUR	
Hüttenumlage	4,00 EUR	4,00 EUR	0,00 EUR	
Summe	25,90 EUR		2,70 EUR	
30 % Kinder/Jugendliche bis 18 J. Einzelmitgliedschaft				
Verbandsumlage	10,05 EUR	10,80 EUR	0,75 EUR	
(inkl. Klimaumlage)	-		-	
Digitalumlage	0,90 EUR	1,50 EUR	0,60 EUR	
Hüttenumlage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Summe	10,95 EUR	12,30 EUR	1,35 EUR	

In Abhängigkeit der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung hat der Klettersportverein Cottbus e. V., Sektion des Deutschen Alpenverein (DAV) e. V. seine Mitgliedsbeiträge entsprechend anzupassen. Ein Beschlussvorschlag für die Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2026 wird in der Mitgliedersammlung 2024 unterbreitet.